

In Zeiten von Corona



Die Sozialversicherung gewährleistet soziale Sicherheit

Die fünf Sozialversicherungsträger ÖGK, PVA, SVS, BVAEB und AUVA sowie der Dachverband der Sozialversicherungsträger haben aufgrund der Corona-Pandemie rasch reagiert und die Organisationen im März innerhalb von zehn Tagen vom Normalbetrieb auf „Corona-Modus“ umgestellt. Das Wichtigste für alle Versicherten und das Gesundheitssystem ist: Die Kernprozesse sind gut abgesichert und die Sozialversicherung funktioniert. Die Aufgaben und Ziele der umfassenden Maßnahmen, die aufgrund der Corona-Pandemie entwickelt und umgesetzt worden sind, können unter den Prinzipien „Soziale Sicherheit gewährleisten, Ärzte entlasten, Mitarbeiter schützen und Verbreitung eindämmen“ zusammengefasst werden.

Service trotz Notbetrieb

So sind die Kundencenter der Sozialversicherungsträger physisch zwar geschlossen worden – die Services sind jedoch weiter verfügbar, so z. B. digital oder telefonisch, per Mail oder Einwurf in die Postboxen. In sämtlichen österreichischen Sozialversi-

cherungsträgern wird nun so viel wie möglich aus dem Home-Office gearbeitet, vor Ort sind nur Notbetriebe eingerichtet.

Bestmögliche Versorgung für Versicherte

Versicherte können in der Corona-Krise nun telemedizinische Krankenbehandlungen von Ärzten, Hebammen, Psychotherapeuten und Psychologen, z. B. via Videokonferenz oder Telefon, in Anspruch nehmen – diese können wie eine in der Ordination erbrachte Leistung abgerechnet werden. Außerdem wurde es in dieser Ausnahmesituation ermöglicht, dass das Krankschreiben sowie die Verschreibung von Medikamenten telefonisch beim Arzt „klappt“. Letzteres ist insbesondere eine Erleichterung für die über 1,1 Million Personen in Dauermedikation. Darüber hinaus gab es Erleichterungen bei den Bewilligungen für Medikamente sowie die Krankentransporte, Heilbehelfe und Hilfsmittel. Die Sozialversicherung kümmert sich so um die bestmögliche Versorgung der Versicherten in dieser speziellen Situation.

Fortsetzung auf Seite 94

Fortsetzung „In Zeiten von Corona“:

Einfacher Zugang

Auch der einfache Zugang zum Gesundheitssystem bleibt unbürokratisch bestehen, so ist z. B. die Übergangsfrist für Fotos auf der e-card von drei auf fünf Monate verlängert worden: Rund 20.000 Personen sind bereits seit Anfang des Jahres darüber informiert worden, dass sie aktuell ein Foto für ihre neue e-card bringen müssen. Diese Personen haben nun wegen der Corona-Pandemie länger dafür Zeit – da die Fotoregistrierungsstellen geschlossen haben müssen. Innerhalb der fünfmonatigen Übergangsfrist sind Arztbesuche noch mit der alten e-card oder mit Versicherungsnummer und Lichtbildausweis möglich.

Rehabilitations- und Behandlungseinrichtungen für Corona rüsten

Ebenso sind umgehend Maßnahmen für die Patientensicherheit gesetzt und der ambulante Rehabilitations-Betrieb eingestellt worden. Rehabilitations- und Behandlungseinrichtungen der Sozialversicherung werden für die Krise gerüstet, um im Notfall die Spitä-

ler – oder auch bei der Pflege – zu unterstützen. Auch helfen die Sozialversicherungsträger den zahlreichen Betrieben finanziell durch ihre unterstützenden Maßnahmen: Sie reichen von der Stundung, Ratenzahlung und Beitragsänderung für die Versicherten der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) bis zur Möglichkeit der Stundung der Beiträge für Mitarbeiter durch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK). Die zahlreichen Umstellungen waren auch eine Feuerprobe für das neue Sozialversicherungssystem, das erst seit Jänner 2020 besteht. Das Zusammenspiel der fünf SV-Träger läuft – das ist gerade in dieser Situation von zentraler Bedeutung. Die umfassenden Gesamtauswirkungen der Corona-Krise auf die Sozialversicherung sind mit dem heutigen Wissensstand jedoch noch nicht gänzlich abzuschätzen, Prognoserechnungen dazu finden zu Redaktionsschluss gerade statt.

Aber das Wichtigste ist und bleibt die Gesundheit!

Alles Gute wünschen wir Ihnen und Ihren Familien!

Dialog zur Kinder- und Jugendverpflegung



Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), der Dachverband der österreichischen Sozialversicherung (DVS) und der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) luden zum Austausch für eine gesunde Kinder- und Jugendverpflegung.

Am Dienstag, den 10. März 2020 fand im Dachverband der österreichischen Sozialversicherung ein breiter Dialog mit dem Ziel statt, all jene Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ein gesundheitsförderliches Verpflegungsangebot in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen gelingen kann. Es war damit

eine Gelegenheit geschaffen, sich mit sog. Stakeholdern aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Gemeinschaftsverpflegung und Politik zu vernetzen, von anderen zu lernen und Ihr Wissen weiterzugeben. Stefan **Wallner**, Generalsekretär im Sozialministerium, bekräftigte in seinen einleitenden Worten stellvertretend für Bundesminister Rudolf Anschöber die Bedeutung eines gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Verpflegungsangebotes, das in den Schul- bzw. Betreuungsalltag integriert werden muss. DI Martin **Brunniger**, Büroleiter des DVS, wies in seiner Begrüßung, darauf hin, dass es Ziel der Sozialversicherung sei, gesunde Verhaltensweisen zu fördern. Gesunde und ausgewogene Ernährung sind für die Entwicklung unserer Kinder notwendig

Charta



Ernährung hat in jeder Lebensphase einen großen Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen. Gesundes Essen und Trinken beginnt bereits in der Kindheit. Die in dieser Lebensphase erlernte Ernährungsweise kann die späteren Ernährungsgewohnheiten ein Leben lang prägen.

Ziel ist es, eine österreichweite Initiative zur besseren Ernährung von Kindern zu starten und damit langfristig einen gesunden Lebensstil (Ernährung und Bewegung) und das gesunde Körpergewicht zu fördern. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Charta setzen mit ihrer Unterschrift ein Zeichen der Unterstützung dieses Ziels und der folgenden Prinzipien:

1. Gesundes Essen und Trinken mit Genuss fördern!

Genussvolles Essen ist ein wesentlicher Baustein für den Start in ein gesundes Leben. Gemeinsames Essen fördert positive soziale Erlebnisse und schafft vielfältige Lernerfahrungen für gesundes Essen.

2. Ernährungskompetenz stärken, richtige Entscheidungen treffen!

Es ist sowohl wichtig zu wissen, was, wie oft und wie viel gegessen werden soll, als auch, wie gutes Essen eingekauft und zubereitet wird. Eine abwechslungsreiche und nachhaltige Ernährung orientiert sich an lebensmittelbasierten Empfehlungen, wie z.B. der Ernährungspyramide. Wer sich mit Lebensmitteln und Lebensmittelkennzeichnung auskennt, trifft im Alltag bessere Entscheidungen, wenn es um die Gesundheit und Ernährung geht. Daher soll die Ernährungskompetenz bei Kindern und auch bei Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, sowie bei allen für die Verpflegung Verantwortlichen gestärkt werden.

3. Gemeinschaftsverpflegung zum Wohl der Kinder verbessern!

Immer mehr Kinder essen in Einrichtungen wie Kindergarten, Schule und Hort. Mit bedarfsgerechtem Speisen- und Getränkeangebot unterstützen diese Einrichtungen ein gesundes Aufwachsen der Kinder. Die Rahmenbedingungen für eine gesunde und nährstoffschonende Zubereitung sowie gemeinsames, genussvolles Essen sollen verbessert und gefördert werden.

4. Nachhaltige, regionale und saisonale Lebensmittel bevorzugen!

Ein achtsamer Umgang mit Lebensmitteln, Umwelt und Natur ist wichtig. Bei der Speisenzubereitung wird auf den Einkauf von Lebensmitteln aus der Region und auf die jahreszeitliche Verfügbarkeit des Lebensmittelangebotes geachtet.

5. Alle Kinder haben ein Recht auf hochwertige Lebensmittel im Sinne gesundheitlicher Chancengerechtigkeit!

Die gesunde Lebensmittelauswahl für Kinder und Eltern soll erleichtert werden. Das geschieht z.B. durch gezielte Veränderungen der Produktrezepturen, verständliche Angaben auf Produkten oder durch Werbefreiheit, insbesondere in der Gemeinschaftsverpflegung. Das Angebot von fett-, zucker- und salzreichen Lebensmitteln soll somit schrittweise reduziert werden.

6. Qualität der Maßnahmen sichern!

Alle Maßnahmen der Initiative „Kinder essen gesund“ orientieren sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Dazu zählen insbesondere die Ernährungsempfehlungen für Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren (REVAN/ Richtig essen von Anfang an), die Empfehlungen für das Mittagessen im Kindergarten und in Schulen (NEK/ Nationale Ernährungskommission) sowie evaluierte Good Practice Projekte und die Qualitätskriterien der Gesundheitsförderung. Projektevaluierungen erfolgen auf wissenschaftlicher Basis.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner bekennen sich in ihrem jeweiligen Bereich zu den Leitsätzen dieser Charta und erklären sich dazu bereit, deren Umsetzung mit konkreten Maßnahmen zu unterstützen.



und im Kindesalter können wir die Prägung von Ess-Gewohnheiten nachhaltig beeinflussen. Zu diesem Zweck wurde vor über elf Jahren das Programm „Richtig essen von Anfang an!“ (REVAN), eine Kooperation von BMSGPK, AGES und dem damaligen Hauptverband, ins Leben gerufen. REVAN erarbeitet wissenschaftliche basierte Empfehlungen und stellt Informationsmaterialien sowie österreichweit kostenlose Workshops für Schwangere, Stillendende und Eltern von Kindern bis zum Alter von zehn Jahren zur Verfügung.

Mag. Dr. Klaus **Ropin**, Geschäftsbereichsleiter des FGÖ, rief dazu auf, die Charta „Kinder essen gesund“, die Prinzipien im Bereich Kinderernährung festlegt, zu unterstützen (siehe oben) und dem Beispiel von Bundesminister Rudolf Anschober zu folgen, der diese tags zuvor als Erster unterzeichnet hatte.

Dr. Stefan **Storcksdieck genannt Bonsmann** vom Joint Research Centre der Europäischen Kommission in Ispra (Italien), verwies in seinem Eröffnungsvortrag auf zahlreiche Werkzeuge, Empfehlungen und Umsetzungshilfen der europäischen Kommissi-

on zur Verbesserung der Verpflegung von Kindern. Mag. Rita **Kichler** (FGÖ) berichtete über die Initiative „*Kinder essen gesund*“. Im Rahmen dieser werden nützliche Tools verbreitet, für Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, Essensverantwortliche und Gemeinschaftsverpfleger in Kindergärten, Horten und Schulen. Die Förderung von vier wissenschaftlich fundierten Projekten, österreichweite Veranstaltungen sowie eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit stehen im Fokus.

Eine ausgewogene und bedarfsgerechte Ernährung ist wichtig für das gesunde Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen. Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und Schulen können daher mit einem gesundheitsförderlichen Verpflegungsangebot einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Verwirklichung gelungener Verpflegungskonzepte kann jedoch vielfältige Herausforderungen mit sich bringen: angefangen von der Wahl der passenden Verpflegung, der attraktiven und leistbaren Gestaltung der Speisen bis hin zur Einbindung aller Beteiligten.

Zahlreiche Initiativen, Projekte und Programme arbeiten seit langem an der Optimierung der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen. Einige gut funktionierende Praxis-Beispiele wurden vorgestellt. Gemeinsam wurde in Workshops der Frage nachgegangen, welche Faktoren für die erfolgreiche Realisierung einer gesundheitsförderlichen Verpflegung in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen entscheidend sind. Bei dieser Veranstaltung war die Möglichkeit zum interaktiven Austausch zu folgenden Projekten gegeben:

● **Gesundes Mittagessen im Kindergarten
– Gesunde Kindergärten im Burgenland**

Für die Optimierung der Verpflegung in burgenlän-

dische Kindergärten wurde ein Leitfaden erstellt, der Wirte, Caterer und Betriebsküchen bei der gesundheitsförderlichen Gestaltung des Essensangebotes unterstützen soll. Eine Begleitung bei der Umsetzung wird zusätzlich angeboten.

● **Frische Bio-Verpflegung für Kinder
der Gemeinde Seeham in Salzburg**

Kindergartenkinder, Kleinkinder und Volksschüler/-innen des Kinderhauses in Seeham werden mit einer Vormittagsjause aus rein biologischen Zutaten und zum Teil auch mit einem frisch gekochten Mittagessen versorgt. Ein- bis zweimal in der Woche können die Kindergartenkinder auch mit den Köchinnen gemeinsam backen oder kochen.

● **Vitalküche und H2NOE-Wasserschule
in Niederösterreich**

Im Rahmen des Programms „Vitalküche“ des NÖGUS können Schulen (wie auch Kindergärten und Horten) gemeinsam mit Verpflegungsbetrieben kostenlose Prozessbegleitung (bis zu zwei Jahre lang) für ein ausgewogenes Speisen- und Getränkeangebot und diverse Begleitangebote in Anspruch nehmen.

Im Programm „H2NOE-Wasserschule“ wird gezielt dabei unterstützt, dass am Schulvormittag ausschließlich Wasser getrunken wird.

● **Fokus Ernährung – Von der Jause
bis zum Mittagessen in Salzburg**

Schulen im Bundesland Salzburg werden durch AVOS, der Gesellschaft für Vorsorgemedizin, bei der Optimierung der Verpflegungssituation unterstützt. Im Fokus steht die verhältnispräventive Tätigkeit nach ernährungswissenschaftlichen Richtlinien. Mit allen Beteiligten werden Lösungsansätze geschnürt und passende Maßnahmen geplant.

● **Mimi isst! Herausforderungen in der
Gemeinschaftsverpflegung von Kindern
in der Steiermark**

Ziel des Projekts „Mimi isst!“ von Styria vitalis war es, mit dem Verpflegungs-dreieck von Verpflegungsanbieter, belieferteter Einrichtung und Kindergarten- bzw. Schulerhalter ein gemeinsames Verpflegungskonzept zu entwickeln.

Fazit des Tages

Diese Dialog-Veranstaltung hat dazu beigetragen, dass sich die verschiedenen Stakeholder vernetzen konnten, gute und zukunfts-trächtige Initiativen sichtbar wurden sowie ein gemeinsamer Grundstein für die weitere Zusammenarbeit im Sinne eines gesunden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen gelegt wurde.

Die Vorträge und Ergebnisse sind unter folgendem Link abrufbar:

https://akademie.ages.at/dialog_kinder_und_jugendverpflegung/downloads.html

Mag. Bettina Maringer (Dachverband)



v.l. Mag. Dr. Klaus Ropin (FGÖ), Dr. Alexandra Wolf-Spitzer (AGES), Stefan Wallner (BMSGPK) und Büroleiter DI Martin Brunner (DVSU).